

Vorlage Nr.: 2025/0959

Verantwortlich: **Dez. 2**  
Dienststelle: **Ordnungs- und Bürgeramt**

## Änderung der Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	28.11.2025	7	N	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025	12	N	Vorberatung
Gemeinderat	22.12.2025	7	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat stimmt, nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit sowie dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Erlass der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen und zur Abwehr von umweltschädlichem Verhalten (Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung, StrAnIPolV) durch den Oberbürgermeister gemäß der Anlage 1 zu.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## **Erläuterungen**

Gemäß §§ 17 und 21 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) ist für den Erlass von Polizeiverordnungen der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde zuständig. Gemäß § 23 Abs. 2 PolG bedürfen Polizeiverordnungen der Ortspolizeibehörden, die länger als einen Monat gelten sollen, der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Polizeiverordnung wird in den §§ 3, 8 und 12 geändert.

In § 3 der bestehenden Polizeiverordnung wird das Betteln in aggressiver oder belästigender Form sowie die Ausnutzung von Minderjährigen zum Betteln verboten. Mit der geplanten Änderung wird unter anderem ein Bettelverbot zwischen 10 und 20 Uhr in besonders stark frequentierten Zonen, insbesondere in der Fußgängerzone in der Kaiserstraße, eingeführt. Ziel dieser Ergänzung ist es, den Schutz der Öffentlichkeit vor Belästigungen in stark frequentierten Bereichen zu erhöhen, Gefährdungen der Verkehrssicherheit sowie des freien Zugangs in stark besuchten Zonen zu vermeiden sowie eine praxisorientierte und vollzugsfähige Regelung für Polizei und andere zuständige Behörden zu gewährleisten. Ausnahmen für genehmigte Sammlungen oder künstlerische Darbietungen bleiben bestehen, sofern diese nicht belästigend oder aggressiv konfrontierend durchgeführt werden. Die Umsetzung erfolgt vorrangig durch Aufklärung, Hinweise auf Hilfsangebote und soziale Betreuung. Zwangsmaßnahmen oder Sanktionen werden nur subsidiär eingesetzt werden. Bei Verstößen insbesondere gegen Ziffer 2g sind Platzverweise und bei wiederholten oder erheblichen Verstößen Sanktionen möglich.

Das in § 8 geregelte Fütterungsverbot für Tauben wird um Wildtiere ergänzt. Der Großteil der auftretenden Konfliktsituationen zwischen Menschen und Wildtieren im öffentlichen sowie im privaten Raum der Stadt Karlsruhe resultiert aus einer Futterkonditionierung der Wildtiere durch den Menschen. Durch Fütterungen werden Wildtiere aktiv in den Siedlungsraum gelockt. Sie finden hier ganzjährig – auch im Winter – ein vielfältiges Nahrungsangebot. Durch das Anfüttern ist die Nähe zum Menschen für sie mit positiven Erfahrungen verknüpft. Dass Wildtiere gezielt die Nähe zum Menschen suchen, kann eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung bedeuten, Sachbeschädigungen verursachen, eine Gesundheitsgefährdung darstellen sowie der Entstehung von Tierseuchen Vorschub leisten.

Aufgrund der letzten Änderung des PolG im Jahr 2020 sowie der Änderungen in den §§ 3 und 8 wird § 12 der Polizeiverordnung, in dem die Ordnungswidrigkeiten erfasst sind, entsprechend angepasst.

Anlage 1 enthält die Änderungsverordnung. Die konsolidierte Fassung der Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung ist Anlage 2 zu entnehmen. Die einzelnen Änderungen sind in der Anlage 3 gegenübergestellt. Anlage 4 enthält die Einzelbegründungen.

## **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stimmt, nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit sowie dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Erlass der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen und zur Abwehr von umweltschädlichem Verhalten (Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung, StrAniPolV) durch den Oberbürgermeister gemäß der Anlage 1 zu.